

Beschlussvorlage

SG/2025/679 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3 (Errichtung einer BWA Anlage GS Hesel)

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Bianca Bünjer
Aktenzeichen: 12.1-22.31/ BBü
Datum: 14.11.2025

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Finanzen und Personal	Beratung	25.11.2025	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	09.12.2025	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	16.12.2025	

Beschlussvorschlag:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 10.800,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2025 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den bereits im laufenden Haushalt im Budget Gebäude eingeplanten Mitteln.

Sachverhalt:

Für die Begleichung der Schlussrechnung der beauftragten Elektroinstallationsarbeiten werden für die Errichtung und Installation einer Brandwarnanlage (BWA) in der Grundschule Hesel 10.800,00 € mehr an Haushaltsmitteln benötigt.

Das ursprüngliche Auftragsvolumen betrug gemäß Ausschreibung 45.009,58 € (brutto). Nach Abschluss und Abnahme der Arbeiten belaufen sich die tatsächlichen Gesamtkosten laut Schlussrechnung auf 50.732,23 € (brutto). Die entstehenden Mehrkosten sind begründet und gemäß Aufmaß nachvollziehbar. Unter anderem wurde im Zuge der Feueralarmübung festgestellt, dass die ursprünglich geplante Anzahl der Signalgeber in den einzelnen Klassenräumen nicht ausreichte um eine flächendeckende Alarmierung sicherzustellen. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurde daher die nachträgliche Installation von 27 zusätzlichen Signalgebern erforderlich. Diese Nachrüstung war im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten.

Es kommt daher eine überplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 Abs 1 NKomVG in Betracht. Die Deckung in Höhe von 10.800,00 € erfolgt aus den bereits im laufenden Haushalt eingeplanten Mitteln aus dem Budget Gebäude. Es handelt sich somit lediglich um eine Mittelverschiebung vom laufenden in den investiven Haushalt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Themann', is written over a horizontal line.

Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister